

Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

An die  
Teilnehmer\_innen der  
Multiplikator\_innenexkursion nach Israel  
der Jugendförderung des Kreises Lippe

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
www.kreis-lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

16.03.2019

**Fachgebiet**

**511.0 -  
Jugendförderung  
Jürgens/ Loch**

Zimmer 439

fon 05231 624390

05231 624391

E.Loch@kreis-lippe.de

## **Besonderheiten bei Einreise und Aufenthalt in Israel**

Sehr geehrte Mitreisende,  
anbei haben wir einmal einige, wichtige Hinweise zusammengefasst, welche sich auf die Vorbereitungen der Einreise als auch den Aufenthalt im Land Israel beziehen.  
Bitte beachten Sie, dass die jeweils rechtsverbindlichen, aktuellen Nachrichten und Hinweise rund um die Destination Israel ausschließlich auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes zu finden sind.



So finden Sie uns

Busverbindung  
Linie 702 ab Bahnhof  
Detmold bis Kreishaus  
– alle 15 Min.

## ***Auszug aus dem Merkblatt PASSOLUTION vom 4.September 2018***

**Die folgenden Daten betreffen Reisende mit einem gültigen deutschen Ausweisdokument und dem Reiseziel Israel.**

Bus & Bahn Hotline  
05261 6673950

### **Visabestimmungen**

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Israel benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht.

Besonderheiten: Im Falle einer vergangenen Ausweisung aus Israel, sollte man sich vor einer erneuten Einreise mit der israelischen Auslandsvertretung oder dem israelischen Innenministerium in Verbindung setzen.

### **Mitzuführende Dokumente:**

Weiter- bzw. Rückflug Ticket sowie der  
Nachweis über ausreichende Geldmittel (Kreditkarte).

Seite 1/4

Sparkasse Paderborn-Detmold  
BLZ 476 501 30  
Konto 18  
BIC: WELADE3LXXX  
IBAN: DE23 476501300000000018

Sparkasse Lemgo  
BLZ 482 501 10  
Konto 10 73  
BIC: WELADED1LEM  
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold  
BLZ 472 601 21  
Konto 106 688 800 0  
BIC: DGPBDE3MXXX  
IBAN: DE59 472601211066888000



## **Auszug aus der aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland vom 16.03.2019:**

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
[www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)

Vorherige Reisen in arabische Staaten oder nach Iran stellen per se kein Einreisehindernis dar.

Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder von Iran vorhanden sein, so ist jedoch bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung durch israelische Sicherheitskräfte zu rechnen (Ausnahme: Jordanien und Ägypten). Dies gilt ebenfalls bei Stempeln/Visa von Malaysia, Indonesien oder dem Sudan. Auch müssen deutsche Staatsangehörige mit auch nur vermuteter arabischer Abstammung oder islamischer Religionszugehörigkeit mit einer Sicherheitsbefragung rechnen.

Gegebenenfalls empfiehlt sich eine entsprechende Nachfrage bei der israelischen Botschaft in Berlin.

Das israelische Parlament hat am 6. März 2017 ein Gesetz verabschiedet, wonach nicht-israelischen Staatsangehörigen die Einreise nach Israel grundsätzlich verweigert wird, wenn sie öffentlich und wissentlich zum Boykott von Israel aufgerufen oder sich verpflichtet haben, sich an einem solchen Boykott zu beteiligen. Gleiches gilt, wenn sie einer Organisation angehören oder bei einer Einrichtung arbeiten, die zu einem solchen Boykott aufgerufen hat. Hierunter fällt auch der Boykott von Siedlungen im Westjordanland oder Ost-Jerusalem. Diese Regelung betrifft nicht Inhaber einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis für Israel.

Auf die Möglichkeit der Ausstellung eines Zweitpasses durch die zuständige Passbehörde wird hingewiesen. Auch deutsche Staatsangehörige palästinensischer Herkunft müssen mit einer Sicherheitsbefragung und ggf. längeren Wartezeiten rechnen, insbesondere bei der Einreise von Ägypten und Jordanien aus. Eine mehrstündige Sicherheitsbefragung, die bis hin zur Verweigerung der Einreise unmittelbar am Grenzübergang führen kann, ist jederzeit ohne Angaben von Gründen möglich. Die deutsche Botschaft hat in diesen Fällen keine Möglichkeit der Unterstützung.

Bei der Ausreise aus Israel über den Flughafen Ben Gurion finden zeitintensive Sicherheitsüberprüfungen des Gepäcks, sowie Befragungen der Reisenden statt. Es empfiehlt sich, frühzeitig am Flughafen zu erscheinen. Wenn elektrische Geräten, insbesondere Laptop-Computer, durch die israelischen Sicherheitsbehörden für Untersuchungen einbehalten werden, werden sie in der Regel nach ein bis drei Tagen an den Aufenthaltsort des Reisenden nachgesandt.

Flugreisende sollten beachten, dass jede Fluggesellschaft ihre Beförderungsbestimmungen eigenständig festlegt. Das Check-in sowie die Passagier- und Gepäckkontrollen für Flüge nach Israel werden von den Fluggesellschaften unterschiedlich gehandhabt, gegebenenfalls kann es zu zusätzlichen Sicherheitsüberprüfungen und Wartezeiten kommen, die ein frühzeitiges Erscheinen am Flughafen erforderlich machen. Es obliegt jedem Reisenden, sich mit den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft seiner Wahl vertraut zu machen und seine Reise entsprechend zu planen.

*Weiterer Auszug aus dem Merkblatt PASSOLUTION vom 4. September 2018*

## **Einreisebestimmungen**

Nach Israel ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente: Die Ausweisdokumente müssen mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

### **Hinweise für Doppelstaater:**

Israelische Staatsangehörige oder "Permanent Residents", die bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres in Israel

ansässig waren, sind grundsätzlich zum Wehrdienst verpflichtet, auch bei ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei Einreise wird auf Musterung verwiesen und die Ausreise ist erst nach der Musterung und eventuell nach absolviertem Wehrdienst möglich.

### **Personen mit palästinensischer Personenkennziffer (ID-Nummer):**

Staatsangehörige mit palästinensischer Personenkennziffer wird die direkte Einreise nach Israel grundsätzlich verweigert. Einreise in das Westjordanland ist über die Allenby-Bücke (Jordanien) möglich. Dort gelten besondere Zollvorschriften.

Für Ehegatten von Personen mit palästinensischer ID-Nummer gilt, dass in der ID der Status "verheiratet" eingetragen sein muss, ansonsten kann die Einreise verweigert werden.

## **Impfbestimmungen**

Für Israel sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten & Impfpfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Israel empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, in palästinensischen Gebieten

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Darunter zählen: *siehe [www.who.int](http://www.who.int)*

*Afrika: Kenia, Tansania, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Sao Tomé & Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Togo, Tschad, Uganda und Zentralafrikanische Republik*

*Zentral- und Südamerika:*

*Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Peru, Suriname, Venezuela, Trinidad und Tobago*

*Bei direkter Einreise aus Deutschland ist keine Gelbfieberimpfung notwendig.*

**Ergänzender Auszug aus der aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland vom 16.03.2019:**

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
www.kreis-lippe.de

**Medizinische Hinweise**

*Aktuelle medizinische Hinweise*

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

*Impfschutz*

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B und Tollwut empfohlen. Für einen Langzeitaufenthalt in den palästinensischen Gebieten wird zudem noch eine Typhusimpfung empfohlen.

**Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Homosexuelle Handlungen von Männern sind in den palästinensischen Gebieten strafbar. Bisher ist allerdings kein Fall bekannt geworden, in dem Ausländer wegen homosexueller Handlungen strafrechtlich belangt wurden. Schwerer als die strafrechtliche Verfolgung fällt jedoch die gesellschaftliche Diskriminierung ins Gewicht: Homosexualität ist im Westjordanland und im Gazastreifen weiterhin ein soziales und religiöses Tabuthema.